



Ausschreibung der Stadt Wesel

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name: Stadt Wesel
Straße: Klever-Tor-Platz 1
PLZ, Ort: 46483 Wesel
Telefon: 0281/203-2512, -2516, -2517
Fax: 0281/203-49345
E-Mail: vergabestelle@wesel.de
Internet: www.wesel.de

b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 01-12/126-20

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

- Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt
- Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt
- Es werden elektronische Angebote akzeptiert
 - ohne elektronische Signatur (Textform).
 - mit fortgeschrittener elektronischer Signatur.
 - mit qualifizierter elektronischer Signatur.
- kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags:

Umbau von zwei Kreuzungsbereichen der Weseler Straße - Straßenbauarbeiten

e) Ort der Ausführung:

Weseler Straße in 46487 Wesel - Buderich

f) Art und Umfang der Leistung:

ca. 700 m² bituminöse Fläche aufnehmen, ca. 700 m² Pflaster/Platten aufnehmen,
ca. 1.400 m² Pflaster- und Asphaltarbeiten im Vollausbau herstellen

Wertungskriterien/Gewichtung: Preis 100 %

g) Erbringen von Planungsleistungen

nein ja

Zweck der baulichen Anlage
Zweck der Bauleistung

h) Aufteilung in Lose

- nein
- ja, Angebote sind möglich
 - nur für ein Los
 - für ein oder mehrere Lose
 - nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

i) Ausführungsfristen:

Beginn der Ausführung: 05.10.2020
Fertigstellung der Leistungen: 24.12.2020

j) Nebenangebote: zugelassen nicht zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

Die Vergabeunterlagen sind während der Dienstzeit gegen Zahlung der Blankettgebühr bei der Stadt Wesel, Rathaus-Altbau, Zimmer 514, Klever-Tor-Platz 1, 46483 Wesel erhältlich oder können schriftlich (auch per E-Mail an: vergabestelle@wesel.de) angefordert werden.

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Blankettgebühr: 29,40 €
Versandkosten: 2,70 €
Zahlungsweise: Die Blankettgebühr kann entweder in Form eines Verrechnungsschecks oder per Überweisung entrichtet werden.

Empfänger: Stadt Wesel
Geldinstitut: Niederrheinische Sparkasse Rhein-Lippe
IBAN: DE20 3565 0000 0000 2000 22
BIC: WELADED1WES
Verwendungszweck: 5.1080.0000000102.3

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuzuordnen und Sie erhalten keine Unterlagen.

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der unter Ziffer k) genannten Stelle angefordert wurden
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist bzw. der Einzahlungsbeleg vorliegt.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

n) Frist für den Eingang der Angebote: s. q)

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Zentrale Vergabestelle s. k)

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

q) Angebotseröffnung:

Datum: 20.08.2020
Uhrzeit: 11:00 Uhr
Ort: Rathaus der Stadt Wesel, Klever-Tor-Platz 1, 46483 Wesel
Zimmer: 305 (Rathaus-Altbau)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter

r) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:

- Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von: -
- Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von: -

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:

gem. Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:

Im Falle der Auftragserteilung haften die Mitglieder der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch und handeln gegenüber dem Auftraggeber durch einen bevollmächtigten Vertreter.

u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.(Präqualifikationsverzeichnis) und ggfs. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot folgende Unterlagen vorzulegen:

- Finanzamtsbescheinigung, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit

Folgende sonstige Unterlagen:

- Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen

Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Erklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

v) Ablauf der Bindefrist: 17.09.2020

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße: Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Kreis Wesel, Der Landrat, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel

Wesel, 29.07.2020

Stadt Wesel
Die Bürgermeisterin
Im Auftrag

Brandenburg